

# ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

## Formen der Überschussbeteiligung

### Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtigt.

### Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2025 auf 0,00 % (0,90 %), mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

### Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u.a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

### Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Aufschubzeit sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung deraufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2025 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

### Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

### Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

### bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

## Umrechnung in Anteileinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteileinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

## Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25 % Rechnungszins auch 2025 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

## Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

### **Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25 % Rechnungszins

### **Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75 % Rechnungszins

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil	0 % (20 %)	Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB			
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
• Risiko-Überschussanteil  Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2	0 % (0,2 %)	
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1	Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
• bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“	für ab 2015 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰ 11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰ ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰	für das 2002 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 1,04 ‰ 1,56 ‰ 11.-20. 1,56 ‰ 2,04 ‰ ab 21. 2,04 ‰ 3,12 ‰
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	für ab 2015 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰ 11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰ ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰	für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰ 11.-20. 1,37 ‰ 1,81 ‰ ab 21. 1,84 ‰ 2,75 ‰
		für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰ 11.-20. 0,34 ‰ 0,45 ‰ ab 21. 0,45 ‰ 0,67 ‰
		für das 2005 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰ 11.-20. 1,37 ‰ 1,84 ‰ ab 21. 1,84 ‰ 2,75 ‰
		für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,54 ‰ 1,37 ‰ 11.-20. 0,81 ‰ 1,06 ‰ ab 21. 1,06 ‰ 1,61 ‰
		für das 2014 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰ 11.-20. 0,34 ‰ 0,45 ‰ ab 21. 0,45 ‰ 0,67 ‰

• bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	für ab 2015 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰ 11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰ ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰	für das 2002 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 1,04 ‰ 1,56 ‰ 11.-20. 1,46 ‰ 1,93 ‰ ab 21. 1,85 ‰ 2,49 ‰
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	für ab 2015 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰ 11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰ ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰	für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰ 11.-20. 1,30 ‰ 1,67 ‰ ab 21. 1,62 ‰ 2,20 ‰
		für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰ 11.-20. 0,32 ‰ 0,42 ‰ ab 21. 0,38 ‰ 0,54 ‰
		für das 2005 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰ 11.-20. 1,30 ‰ 1,67 ‰ ab 21. 1,62 ‰ 2,20 ‰
		für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,54 ‰ 0,81 ‰ 11.-20. 0,75 ‰ 0,97 ‰ ab 21. 0,95 ‰ 1,29 ‰
		für das 2014 begonnene VJ: Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei 1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰ 11.-20. 0,32 ‰ 0,42 ‰ ab 21. 0,38 ‰ 0,54 ‰
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00 %	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,14 ‰ für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,00 ‰ für das 2014 begonnene VJ: 0,43 ‰

**Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25 % Rechnungszins, Policing in 2007

**Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25 % Rechnungszins, Policing ab 2008

**Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75 % Rechnungszins, Policing vor dem 21.12.2012

**Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75 % Rechnungszins, Policing ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife

**Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

<b>Überschussanteil</b>	<b>Satz</b>	<b>Bezugsgröße</b>	<b>Zuteilung und Verwendung</b>
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB		Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0 % (20 %)		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0 % (50 %)		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0 % (25 %)		
• Zins-Überschussanteil	0 %	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
• Risiko-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0 % (0,3 %)		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0 % (0,5 %)		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0 % (*)		
• Zins-Überschussanteil	0,00 %		
Schluss-Überschussanteil	0,00 %	Deckungskapital einschließlich verzinslich ange- sammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Über- schussbeteiligung für jedes begon- nene Versiche- rungsjahr (VJ), für unvollendete Ver- sicherungsjahre gelten die deklarier- ten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Auf- schubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vor- zeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

*\*) maximal 0,6 % vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %*

**Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

**Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

<b>Überschussanteil</b>	<b>Satz</b>	<b>Bezugsgröße</b>	<b>Zuteilung und Verwendung</b>
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil	0 % (25 %)	Risikobetrag	
• Zins-Überschussanteil		Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00 %		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00 % (0,9 %)		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
• Risiko-Überschussanteil	0 % (*)		
• Zins-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00 %		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00 % (0,9 %)		
Schluss-Überschussanteil			
• auf beitragspflichtige Jahre	für ab 2018 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0 % vom 11. bis 20. J.: 0,5 % ab 21. Jahr: 3,0 %	Deckungskapital einschließlich verzinslich ange- sammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw.	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei

	für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0 % vom 11. bis 20. J.: 1,0 % ab 21. Jahr: 6,0 %	Deckungskapital der Rentenerhö- hungen aus der laufenden Über- schussbeteiligung für jedes begon- nene Versiche- rungsjahr (VJ), für unvollendete Ver- sicherungsjahre gelten die deklarier- ten Sätze anteilig	vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
• auf beitragsfreie Jahre			
Versicherungen gegen lau- fenden Beitrag	für ab 2018 begonnene VJ vom 1. bis 20. J.: 0,0 % ab 21. Jahr: 3,5 %		
	für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 20. J.: 0,0 % ab 21. Jahr: 7,0 %		
Versicherungen gegen Ein- malbeitrag und Sonderzah- lungen	für ab 2018 begonnene VJ 1,75 %		
	für bis 2017 begonnene VJ 3,5 %		

*\*) maximal 0,6 % vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %*

**Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

**Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

**Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

**Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50 % Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)

(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

## Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

### **Gewinnverband Pkg1, Gewinnverband KPKG1**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2014

### **Gewinnverband Pkg2, Gewinnverband KPKG2**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband Pkg1 oder Pkg2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 oder der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

<b>Überschussanteil</b>	<b>Satz</b>	<b>Bezugsgröße</b>	<b>Zuteilung und Verwendung</b>
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtigen Versicherungen)	0,0 %	Gewinnverbände Pkg1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände Pkg2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsbereichs	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsbereichs, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände Pkg1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände Pkg2, KPKG2: Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0 %	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahrs, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
• Risiko-Überschussanteil			
Gewinnverbände Pkg1, KPKG1	0,0 % (*)		
Gewinnverbände Pkg2, KPKG2	0,0 % (**)		
• Zins-Überschussanteil	0,00 %		

Schluss-Überschussanteil	0,0 %	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrupphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrupphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
--------------------------	-------	---	---

\*) maximal 0,6 % vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %

\*\*) maximal 0,3 % vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente

### Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2015

### Gewinnverband PKG4, Gewinnverband KPKG4

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90 % Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50 % Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteilsätze während des Rentenbezugs werden jedoch angegeben.)

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
• Kosten-Überschussanteil			
auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)	0,00 %	Konventioneller Anteil der Beitragssumme	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0 %	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag			
Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40 %-Punkte p.a. über 30: 0,50 %-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0 % über 30 Jahre: 0,0 %			

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.																								
• Risiko-Überschussanteil	0,00 % (*)																									
• Zins-Überschussanteil																										
Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90 % Rechnungszins)	0,00 %																									
Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50 % Rechnungszins)	0,00 % (0,4 %)																									
Schluss-Überschussanteil	<p>für ab 2018 begonnene VJ Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei</p> <table> <tr><td>1.-20.</td><td>0,0 %</td><td>0,0 %</td></tr> <tr><td>21.-30.</td><td>1,0 %</td><td>5,0 %</td></tr> <tr><td>31.-40.</td><td>5,0 %</td><td>5,0 %</td></tr> <tr><td>ab-41.</td><td>7,5 %</td><td>5,0 %</td></tr> </table> <p>für bis 2017 begonnene VJ Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei</p> <table> <tr><td>1.-20.</td><td>0,0 %</td><td>0,0 %</td></tr> <tr><td>21.-30.</td><td>2,0 %</td><td>10,0 %</td></tr> <tr><td>31.-40.</td><td>10,0 %</td><td>10,0 %</td></tr> <tr><td>ab-41.</td><td>15,0 %</td><td>10,0 %</td></tr> </table>	1.-20.	0,0 %	0,0 %	21.-30.	1,0 %	5,0 %	31.-40.	5,0 %	5,0 %	ab-41.	7,5 %	5,0 %	1.-20.	0,0 %	0,0 %	21.-30.	2,0 %	10,0 %	31.-40.	10,0 %	10,0 %	ab-41.	15,0 %	10,0 %	<p>über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmergut haben aber ohne das Sicherungskapital</p> <p>die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrupphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrupphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.</p>
1.-20.	0,0 %	0,0 %																								
21.-30.	1,0 %	5,0 %																								
31.-40.	5,0 %	5,0 %																								
ab-41.	7,5 %	5,0 %																								
1.-20.	0,0 %	0,0 %																								
21.-30.	2,0 %	10,0 %																								
31.-40.	10,0 %	10,0 %																								
ab-41.	15,0 %	10,0 %																								

*\*) maximal 0,6 % vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %*

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

### **Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen**

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

<b>Überschussanteil</b>	<b>Bezugsgröße und Satz</b>	<b>Zuteilung und Verw.</b>
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
• Beitragsbefreiungsrente		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	vor 2005 begonnene Versicherungsjahre Berufsgruppe      Männer      Frauen 1                    1,43 %      1,43 % 2                    1,43 %      1,43 % 3                    1,34 %      1,43 % 4                    1,34 %      1,43 % von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre Berufsgruppe      Männer      Frauen 1                    0,71 %      0,71 % 2                    0,71 %      0,71 % 3                    0,67 %      0,71 % 4                    0,67 %      0,71 % ab 2025 begonnene Versicherungsjahre 0,00 % (Vorjahr: siehe Beginnjahre bis 2024)	
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00 %	
• Berufsunfähigkeitsrente		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	vor 2005 begonnene Versicherungsjahre Berufsgruppe      Männer      Frauen 1                    0,47 %      0,47 % 2                    0,47 %      0,47 % 3                    0,45 %      0,47 % 4                    0,45 %      0,47 % von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre Berufsgruppe      Männer      Frauen 1                    0,25 %      0,25 % 2                    0,25 %      0,25 % 3                    0,22 %      0,25 % 4                    0,22 %      0,25 % ab 2025 begonnene Versicherungsjahre 0,00 % (Vorjahr: siehe Beginnjahre bis 2024)	
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00 %	

Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente			Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	Berufsgruppe	Männer	Frauen	
	1	42 %	42 %	
	2	42 %	42 %	
	3	33 %	42 %	
	4	33 %	42 %	
Gewinnverbände PK3, KPK3	Berufsgruppe	Männer	Frauen	
	1	49 %	49 %	
	2	49 %	49 %	
	3	38 %	49 %	
	4	38 %	49 %	

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

<b>Überschussanteil</b>	<b>Bezugsgröße und Satz</b>			<b>Zuteilung und Verw.</b>
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet			Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	0,00 %			
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente			Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Gewinnverbände PK4, KPK4	Berufsgruppe	Versicherungsdauer		
		bis 20 Jahre	über 20 Jahre	
	1	67 %	49 %	
	2	67 %	49 %	
	3	67 %	43 %	
	4	67 %	43 %	
Gewinnverbände PK5, KPK5	-	Versicherungsdauer		
	Berufsgruppe	bis 20 Jahre	über 20 Jahre	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	1	67 %	67 %	49 %
	2	67 %	67 %	49 %
	3	67 %	67 %	67 %
	4	79 %	79 %	54 %
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	Berufsgruppe	Versicherungsdauer		
		bis 20 Jahre	über 20 Jahre	
	1	82 %	79 %	
	2	79 %	56 %	
	3	75 %	59 %	
	4	92 %	72 %	
Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10 % der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente			zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht

**PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015**

<b>Überschussanteil</b>	<b>Bezugsgröße und Satz</b>		<b>Zuteilung und Verw.</b>
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet		Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	0,00 %		
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente		Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
	Berufsgruppe	Versicherungsdauer	
		bis 20 Jahre	über 20 Jahre
	1	64 %	59 %
	2	61 %	47 %
	3	61 %	61 %
	4	72 %	75 %
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10 % der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente		zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht

**Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)**

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

<b>Überschussanteil</b>	<b>Bezugsgröße und Satz</b>	<b>Zuteilung und Verw.</b>
Schluss-Überschussanteil	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Aktiven		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für die vor 2005 begonnenen VJ 0,45 % für die von 2005 bis 2024 begonnenen VJ 0,22 % für die ab 2025 begonnenen VJ 0,00 % (Vorjahr: siehe Beginnjahre bis 2024)	
übrige Gewinnverbände	0,00 %	
Schluss-Überschussanteil	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig).	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7 % für ab 2005 begonnene Versicherungsjahre 0 %	
übrige Gewinnverbände	0 %	
Jährliche Zins-Überschussanteile	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
alle Gewinnverbände	0,00 %	